

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplananpassung 2023 öffentliche Auflage

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kanton Solothurn
Partei
Niklaus-Konrad-Str. 18
4500 Solothurn

Kontaktangaben:

Amt für Raumplanung Kanton Solothurn
Amt für Raumplanung
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn

E-Mail-Adresse: arp@bd.so.ch

Telefon: +41 32 627 25 61

Teilnehmeridentifikation:

151477

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Kanton Solothurn 2023	S-3.5 Logistikanlagen von regionaler Bedeutung	Erfasst von: Janine Eggs A. Ausgangslage Formulierung anpassen: Zunehmende Logistik bedeutet Stand heute zusätzlichen Verkehr und Raumbedarf, der möglichst gering zu halten ist.	Dass Logistik Verkehr produziert und Fläche braucht, ist Stand heute Tatsache, soll aber nicht hilflos so hingenommen werden. Viel eher ist eine verkehrs- und flächenarme Nutzung anzustreben, insbesondere auch mit Blick auf künftige innovative Änderungen (Synergienutzungen, CST, technologische Entwicklungen und Erfindungen etc.)
Richtplantext Kanton Solothurn 2023	S-3.5 Logistikanlagen von regionaler Bedeutung	Erfasst von: Janine Eggs B. Ziele Formulierung ergänzen: Wohngebiete und Ortsdurchfahrten und die gesamte Umwelt sind vor schädlichen und lästigen Einwirkungen (Lärm-, Luftbelastung, Lichtbelastung, Gummiabrieb) zu schonen.	Nicht nur die bewohnte, auch die unbewohnten Gebiete sind möglichst schadlos zu halten. Insbesondere Lichtemissionen sind schädlich für die Tierwelt. Gummiabrieb von Pneus beeinträchtigt Boden und Gewässer in unmittelbarer Nähe.
Richtplantext Kanton Solothurn 2023	S-3.5 Logistikanlagen von regionaler Bedeutung	Erfasst von: Janine Eggs Allgemeine Anmerkungen zum Thema Logistik: Leider werden Logistikanlagen (unabhängig ob regional oder grösser resp. verkehrintensiver) weiterhin primär nach der Verfügbarkeit von Bauland geplant, unabhängig von der Verkehrserschliessung. Es wird zwar geprüft, ob das umliegende Strassennetz den zusätzlichen Verkehr noch zu schlucken mag, aber das kann in Zukunft nicht mehr genügen. Es ist zwingend, dass der Richtplan künftig nur noch Standorte zulässt, die (1) über eine Gleisanbindung für Anlieferungen aus dem Ausland oder Verschiebungen zwischen Verteilzentren verfügen, (2) über einen möglichst direkten Zugang zu einer Autobahnauffahrt – d.h. ohne die Querung von Wohngebieten – verfügen und (3) im Falle der Realisierung in das CST-Netz eingebunden werden können.	im Antrag enthalten
Richtplantext Kanton Solothurn 2023	Beschluss S-3.5.2	Erfasst von: Janine Eggs zu a) Formulierung ergänzen: In einem Mobilitätskonzept ist insbesondere aufzuzeigen, wie die Verkehrsfragen (Zu- und Wegfahrt, Umschlag, Gleis-/ÖV-Anschluss, Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr, Abstellflächen für den Veloverkehr, Verschiebung Modalsplit zugunsten öV und Velo etc.) gelöst werden und wie die Inhalte überprüft und Sanktionen ergriffen werden (Controlling). Der Modalsplit für die Fahrten der Mitarbeitenden ist gegenüber dem Raumplanungsbericht (85%) deutlich zu verbessern. Für Mitarbeitende in Tagsschichten ist ein Modalsplit von höchstens 50% zuzulassen.	Es sind nicht nur Erschliessung und Abstellflächen für den Langsamverkehr zu schaffen, sondern die Unternehmen sollen auch weitergehende Massnahmen aufzeigen, um die Attraktivität des Langsamverkehrs gegenüber dem MIV zu fördern (Unternehmensinterne Anreize, Förderprogramme etc.). Zudem sind eine bessere ÖV-Erschliessung oder Shuttlebusse unter der Beteiligung der Firma anzustreben.
Richtplantext Kanton Solothurn 2023	Beschluss S-3.5.5	Erfasst von: Janine Eggs Formulierung ergänzen: Klima/Energie/Ressourcen: klimaoptimierte Bauten und Anlagen (Durchlüftung, Versickerung, Begrünung), nachhaltige Bauart und Baumaterialien (Modulares Bauen, Verwendung von Recyclingmaterial, Holz, Lehm usw.) effiziente Energienutzung, Einsatz erneuerbarer Energien, Energieproduktion auf und am Gebäude, nachhaltiger Umgang mit Wasser, Verhinderung von Lärm- und Lichtemissionen.	Der Baukörper soll soweit möglich mit nachhaltigen und regionalen Materialien gebaut werden. Dabei ist auch auf die Modularität zu achten, damit das Gebäude bei Bedarf einfacher geändert, umgebaut, rückgebaut werden kann und die Teile wiederverwendbar sind. Dach und Fassade sind sofern nicht durch Begrünung dann für die Energieproduktion zu nutzen. Lärm- und Lichtemissionen sind zu vermeiden, sowohl am Gebäude, von Gebäudeinnern nach aussen als auch auf den Betriebsflächen ausserhalb des Gebäudes. Insbesondere Licht soll nachts ausgeschaltet sein zum Schutz von Mensch und Natur.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Kanton Solothurn 2023	L-1.2 Fruchtfolgeflächen	Erfasst von: Janine Eggs B. Ziele: Formulierung ergänzen Sämtliche Fruchtfolgeflächen schonen bzw. erhalten, um die Ernährungssouveränität der Schweiz sicherstellen zu können. Der Flächenerhalt erfolgt primär durch Auszonung oder Rückbau und Rekultivierung und nur wenn dies nachweislich nicht möglich ist, durch Bodenaufwertung.	Wird beanspruchte FFF durch Bodenaufwertung kompensiert, bleibt die Fläche an FFF zwar gleich, aber die landwirtschaftliche Nutzfläche nimmt ab. Damit geraten Flächen unter Druck, die zwar für die direkte Ernährungssouveränität sekundär sein mögen, für unser Ernährungssystem aber dennoch zentral sind hinsichtlich Biodiversität, Bestäubung, Mikroorganismen, Filter- und Speicherfunktion des Bodens etc.).
Richtplantext Kanton Solothurn 2023	Beschluss E-2.4.5	Erfasst von: Janine Eggs Handlungsanweisungen ergänzen: Für die Festsetzung ist der Perimeter für einen Windpark von nationalem Interesse (nach Art. 9 EnV) festzulegen und aufzuzeigen, wie die betroffenen Interessen berücksichtigt werden. Die Erschliessung hat so zu erfolgen, dass bestehende Waldwege genutzt und möglichst keine neuen gebaut oder die bestehenden unverhältnismässig ausgebaut werden müssen. Falls ein Ausbau notwendig ist, hat nach Erstellung des Windparks ein Rückbau resp. eine Redimensionierung zu erfolgen.	Energieproduktion durch Wind wird begrüsst. Allerdings sind die Eingriffe in die Natur minim zu halten. Dazu zählt, dass insbesondere für die Zufahrt möglichst wenig Waldfläche gerodet wird und keine zusätzliche dauerhafte Versiegelung stattfindet (keine neuen Asphaltstrassen).
Richtplantext Kanton Solothurn 2023	E-2.5 Solaranlagen	Erfasst von: Janine Eggs A. Ausgangsalge Formulierung ergänzen: Die Förderung von erneuerbaren Energien und die Steigerung der Effizienz gehören zu den Zielen des Energiekonzeptes des Kantons Solothurn. Dabei spielen sowohl kleine Solaranlagen auf oder an Wohnbauten als auch grossflächige auf bzw. an Industriebauten und auf oder an weiteren Infrastrukturen (Lärmschutzwände, Parkierungsflächen etc.) sowie freistehende Anlagen eine wichtige Rolle. Aktuell werden im Kanton Solothurn 91 GWh Strom mit Sonnenenergie erzeugt (Stand: 2019).	Freistehende Anlagen stehen stärker in Konflikt mit Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes als Anlagen an Infrastrukturen. Freistehende Anlagen konkurrenzieren andere Nutzungen und dürften auch bei der Bevölkerung einen schweren Stand haben. In erster Linie sind deshalb bestehende Infrastrukturen zu nutzen, wobei sich Lärmschutzwände etc. besonders anbieten.
Richtplantext Kanton Solothurn 2023	Beschluss E-2.5.4	Erfasst von: Janine Eggs Formulierung ergänzen: Der Kanton (Amt für Raumplanung) wird beauftragt, eine Potenzialstudie zur Positivplanung von grossflächigen PV-Anlagen (ab zwei Hektaren) zu erarbeiten. Anlagen innerhalb der Bauzone, auf bebauten Infrastrukturen oder an Steinbrüchen sind höher zu gewichten als Freiflächenanlagen im Landwirtschaftsgebiet. Sofern Freiflächenanlagen im Landwirtschaftsgebiet geplant werden, sind diese als Doppelnutzungen wie z.B. mit Gewächshäusern oder Obstanlagen zu erstellen. Geeignete Gebiete werden im Richtplan festgelegt und mit kantonalen Nutzungsplänen umgesetzt.	Die oben genannte Aufzählung bezieht sich auf die Antwort des Regierungsrates auf Vorstoss A 0221/2022. Dass in erster Linie Anlagen innerhalb Bauzonen oder auf Infrastrukturen zu bevorzugen sind, wurde auch in der Ratsdebatte betont. Sämtliche der sprechenden Fraktionen äusserten sich in diese Richtung. Freiflächenanlagen sind nur dann in die Positivplanung einzubeziehen, wenn Anlagen innerhalb Bauzone oder auf Infrastrukturen nicht ausreichen sollten. Es wird davon ausgegangen, dass grosse Freiflächenanlagen nur im Landwirtschaftsgebiet möglich sind, weshalb dies entsprechend auch so beschrieben werden sollte.
Upload Gemeinderatsbeschluss		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldung		Keine Antwort	Keine Antwort